

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Datei „Gewalttäter Sport“

Der Senat hat gegenüber der Bürgerschaft (Landtag) berichtet, dass seit 2011 von der Bremer Polizei 140 Neueinträge in die Datei „Gewalttäter Sport“ (DGS) vorgenommen wurden (Drs. 19/1464). Die Eintragungen in dieses Register führen bundesweit seit Jahren immer wieder zu kontroversen Diskussionen. Nach Angaben der Bundesregierung im Rahmen einer Anfrage der grünen Bundestagsfraktion werden insgesamt rund zehntausend Menschen in dieser Datei geführt, davon 30 aus dem Land Bremen (BT-Drs. 19/1223).

Dabei erfolgt die Eintragung in dieses Register keineswegs immer nur aufgrund rechtsstaatlicher Urteile. Die Bürgerschaft (Landtag) hat zuletzt im Rahmen der Beschlussfassung des Antrags der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD „Datei ‚Gewalttäter Sport‘ endlich rechtsstaatlich neu gestalten!“ (Drs. 18/757) deutliche Kritik an dieser Verbunddatei geübt. Anders als der Name suggeriert, werden in der Datei nicht nur Daten von verurteilten Gewalttätern gespeichert, sondern auch von Personen, bei denen nach Auffassung der eintragenden Polizeidienststelle Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie künftig im Fußballkontext Straftaten begehen werden. In der Praxis erfolgen Eintragungen bereits dann, wenn die Daten im Rahmen der Personenkontrolle einer Fangruppe erhoben wurden, in der die Polizei „bekannte Gewalttäter“ erkennt. Sich aus der Gruppe zu entfernen, wie die Polizei rät, ist aber oft schwierig, wenn die Fans beispielsweise begleitet zum Stadion geführt werden.

Zuletzt hatte der Senat Ende 2012 in der Drs. 18/668 (Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) über die Entwicklung der Datensätze berichtet. Mehrere Fragen ließen sich zum damaligen Zeitpunkt nicht beantworten, da nach Angaben des Senats an dem technischen Ausbau der Auswertungsmöglichkeiten noch gearbeitet wurde.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Datensätze sind derzeit in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert
 - a) zu wie vielen Personen auf Veranlassung des Landes Bremen,
 - b) zu wie vielen Personen mit Wohnsitz im Lande Bremen auf Veranlassung welcher nicht bremischer Behörden,
 - c) zu wie vielen Personen mit auswärtigem Wohnsitz und bremischer Vereinszugehörigkeit auf Veranlassung welcher nicht bremischer Behörden,

jeweils aufgeschlüsselt nach Vereinszugehörigkeit sowie nach den Speicheranlässen gemäß Nummer 2.2 der Errichtungsanordnung (wie auf Drucksache 16/5205 des Landtags Nordrhein-Westfalen)?

2. Wie viele Datensätze wurden in den Jahren 2013 bis 2017 in der DGS neu erfasst (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach den Buchstaben a bis c von Frage 1)?
3. Inwieweit sind von den Speicherungen nach Frage 1 a) bis c) jeweils Personen betroffen, die zum Zeitpunkt der Erfassung Jugendliche oder Heranwachsende waren?
4. Wie viele der von bremischen Behörden erfassten Datensätze beruhen jeweils auf
 - a) eingeleiteten Ermittlungsverfahren,
 - b) abgeschlossenen Ermittlungsverfahren,
 - c) rechtskräftigen Verurteilungen?
5. Inwieweit ist in allen Datensätzen gemäß Frage 4 Buchstabe a und b der endgültige Ausgang des Strafverfahrens vermerkt? Falls es Datensätze ohne entsprechenden Vermerk gibt, wie alt sind diese Datensätze?
6. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2013 bis 2017 auf Veranlassung des Landes Bremen aus der Datei „Gewalttäter Sport“ gelöscht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
7. Inwieweit bestehen in der Datei „Gewalttäter Sport“ derzeit noch Datensätze, die von einer Behörde der Freien Hansestadt Bremen vor über fünf Jahren erfasst wurden? Welche Gründe sind für die fortdauernde Speicherung dokumentiert worden?
8. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2013 bis 2017 durch die Polizei Bremen über ihre Eintragung in der Datei „Gewalttäter Sport“ pro-aktiv benachrichtigt?
9. Wie viele Lösungsersuchen zu Einträgen in der Datei „Gewalttäter Sport“ wurden in den Jahren 2013 bis 2017 von Betroffenen an bremische Behörden gerichtet und wie vielen Lösungsersuchen wurde stattgegeben (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?
10. Wann hat die letzte datenschutzrechtliche Prüfung der Datei „Gewalttäter Sport“ durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit stattgefunden und was waren die Erkenntnisse dieser Prüfung?
11. Wie viele Datensätze zu wie vielen Personen sind derzeit außerhalb der Datei „Gewalttäter Sport“ im Informationssystem der Polizei Bremen zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Fußballkontext gespeichert?
12. Gibt es außerhalb der allgemeinen Vorgangsbearbeitungssysteme und der Datei „Gewalttäter Sport“ weitere Datenspeicherungen bei der Polizei (z. B. für personenbezogene Daten, Fotos, Beobachtungen, Erkenntnisse über Gruppenzugehörigkeiten etc.) in elektronischen (Arbeits-)Dateien und schriftlichen Notizen und nach welchen Kriterien erfolgt die Speicherung und Löschung?

13. Welche Auswirkungen hat die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Reform des Bundeskriminalamtgesetzes auf die Datei „Gewalttäter Sport“ und die Bremer Benachrichtigungspraxis?
14. Welche neuen Anforderungen an den Umgang mit der Datei „Gewalttäter Sport“ ergeben sich durch die Richtlinie (EU) 2016/680 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, die bis zum 6. Mai 2018 von den Mitgliedstaaten umzusetzen ist?
15. Inwieweit waren von den im Vorfeld des FIFA-Confederations-Cup 2017 durch die Bundespolizei an die russische Grenzbehörde übermittelten Daten aus der DGS (siehe BT-Drs. 19/1223) Personen aus dem Land Bremen oder von bremischen Behörden erfasste Datensätze betroffen?
16. Inwieweit wird der Senat sicherstellen, dass im Falle der Übermittlung von personenbezogenen Daten aus der DGS an russische Behörden anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2018 die betroffenen Personen über die Datenübermittlung informiert werden, soweit Personen aus dem Land Bremen oder von bremischen Behörden erfasste Datensätze betroffen sind?

Björn Fecker, Mustafa Öztürk, Dr. Maïke Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN